

## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 23.03.2023

Vorlage Nr.: 2023-021

TOP: 8

Status: Öffentlich

### Kinderbetreuung – Festlegung von Aufnahmekriterien für die Kindergärten in der Gemeinde Schechingen

---

#### I. Sachverhalt

Nach der Anmeldewoche im Februar 2023 ergibt sich für das Kindergartenjahr 2023/24 leider erstmals die Situation, dass nicht alle Aufnahmewünsche um einen Kindergartenplatz erfüllt werden können. Insgesamt liegen fünf Bewerbungen mehr vor, als Plätze zur Verfügung stehen.

Auch die Prognose in der Kindergartenbedarfsplanung – welche immer mit großen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Anmeldezahlen verbunden ist – geht von einer anhaltend hohen Belegungszahl aus (Anlage 1). Damit ist bereits jetzt absehbar, dass die sechste Gruppe nach Abschluss der Kindergartenerweiterung unmittelbar in Betrieb gehen sollte.

Für eine gerechte und transparente Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze muss der Gemeinderat Kriterien festlegen, anhand derer entschieden wird, welche Kinder einen Platz in der Betreuungseinrichtung erhalten. Am 28.06.2012 hatte der Gemeinderat, damals noch unter anderen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, schon einmal die Reihenfolge wie folgt festgelegt:

1. Alter der Kinder (3 vor 2)
2. Geschwisterkinder (über 3 Jahre)
3. Berufstätigkeit (mit Arbeitsbescheinigung)

Um sich ein Bild der Situation in anderen Betreuungseinrichtungen zu verschaffen, hat die Verwaltung eine Umfrage bei anderen Gemeinden durchgeführt (siehe Anlage 2). Dabei wurden als häufigste Kriterien genannt: Alter, Kindswohlfährdung, Geschwisterkinder, Berufstätigkeit, Alleinerziehend, Geschwisterkinder, Zwillings- oder Mehrlingskinder oder besondere soziale Härtefälle. Teilweise wurden Punktesysteme entwickelt, bei denen für jede der Kategorien Punkte vergeben wurden und über die Aufnahme anhand der erreichten Punktzahl entschieden wurde.

Die Verwaltung schlägt als einfaches, transparentes und faires Aufnahmekriterium das **Alter des Kindes** vor (ältere Kinder vor jüngeren). Einerseits wird dadurch bei Krippenkindern schneller wieder ein Platz frei und andererseits können ältere Kinder vor dem Schuleintritt noch den Kindergarten besuchen. Die Berücksichtigung von Kriterien des Kindswohls und sozialer Aspekte der Eltern sind ebenfalls wünschenswert, jedoch in der Praxis schwer umzusetzen und immer mit der Gefahr von Ungerechtigkeiten verbunden, da evtl. nicht jedem Einzelfall ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass zwei Kinder mit demselben Geburtstag für den letzten freien Platz angemeldet werden, schlägt die Verwaltung folgende **Hilfskriterien** vor:

1. „Alleinerziehend“
2. „Berufstätigkeit der Eltern“
3. „Geschwisterkind“.

Die Platzvergabe nach diesen Kriterien gilt für alle Kinder, welche bis zum Abschluss der Anmeldewoche für das folgende Kindergartenjahr angemeldet werden. So können sich die Eltern rechtzeitig darauf einstellen. Anmeldungen, die danach eingehen, können nur noch im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt werden. Dies gilt auch Kinder, deren Erstwohnsitz nicht in der Gemeinde liegt. Sie werden nur aufgenommen, wenn absehbar kein Kind aus der Gemeinde den freien Platz belegen wird.

Außerhalb der Satzungsregelung hat die Gemeinde für Kind in der Krippengruppe, welche die Einrichtung nur an einzelnen Tagen in der Woche besucht haben, die Gebühr bisher nur anteilig berechnet. Mit der vollständigen Belegung der Einrichtung entfällt diese Ausnahme. Gleichzeitig wird der Anmeldezeitpunkt künftig verbindlich, d. h. die Gebühr ist ab diesem Tag zu bezahlen, auch wenn der Platz doch erst später in Anspruch genommen wird.

## **II. Beschlussvorschlag**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Neuregelung der Aufnahmekriterien für die Kindergärten in Schechingen zu.
- 2) Die Kriterien werden bei der nächsten Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens in diese aufgenommen.

## **III. Anlagen**

- Kindergartenbedarfsplanung ab 2023
- Übersicht Aufnahmekriterien anderer Gemeinden